

Präsidiumsbeschluss

(1. Änderungsbeschluss 2025)

I.

pp.

II.

Es wird wegen eines Schreibversehens klargestellt, dass Mitglied der 4. Zivilkammer Richter~~in~~ Kröger ist.

III.

Aus den unter Ziffer I. genannten Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt zunächst zum **01.02.2025** geändert:

Richter~~in~~ am Landgericht Maaß verlässt die 3. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05.

Richter Pudelko verlässt die 7. Zivilkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht Siedhoff wird mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 der 8. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Immer verlässt die 6. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1.

Der Arbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.02.2025 auf 3,9 festgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil der 7. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.02.2025 auf 1,85 festgesetzt.

Der Turnus-Arbeitskraftanteil der 6. Strafkammer wird mit Wirkung zum 01.02.2025 auf 1,8 festgesetzt.

IV.

Die Geschäftsverteilung wird wie folgt zum **18.02.2025** geändert:

Richterin am Landgericht Dr. Bertelsmeier verlässt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 die 1. Zivilkammer.

Der Arbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 18.02.2025 auf 3,37 festgesetzt.

Arnsberg, den 20.01.2025
Das Präsidium des Landgerichts

Clemen

Henkel

Jäger

Markmann

Dr. Immer

Marx

Schulte-Hengesbach